

Amtliche Bekanntmachung
7. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Schenefeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09.12.2021 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 19.12.2014 erlassen:

§ 1

In § 8 g) wird die Bezeichnung „Ausschuss für Energie, Wasser und Abwasser“ gestrichen und durch die Bezeichnung „Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Wasser und Abwasser“ ersetzt.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom 17.12.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 20.12.2021

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof

Küchenhof
Bürgermeisterin